

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 14.09.2016
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin		
Stadtrat	19.10.2016		

Betreff: Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

**Mitteilung:**

§ 114 KVG LSA besagt, dass die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäfte nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen hat.

Die Eröffnungsbilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune zu vermitteln.

Grundsätzlich sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen als Wertansatz in der Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Sind diese nicht mehr zu ermitteln, sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte zugrunde zu legen.

Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie-BewertRL) vom 28.05.2013 gibt Hinweise wie vorsichtig geschätzte Werte ermittelt werden können.

Darauf aufbauend und unter zu Hilfenahme des gemeinsamen Bilanzierungsleitfadens des Landkreises Stendal (Gemeinschaftsarbeit der Kommunen unter Federführung des Landkreises) sowie der Rücksprachen mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde der in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.14 vorgestellte Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erarbeitet.

Die damals als MV 094/2014 zur Verfügung gestellten Unterlagen werden ständig aktualisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das als Anlage beigefügte überarbeitete Dokument soll darüber informieren, welche rechtlichen Vorschriften, Verfahren und Festlegungen, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal, Anwendung finden.

Der Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden wird als Anlage zur Eröffnungsbilanz beschlossen.

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel